

11.10.2018 - [Redaktionsmeldungen](#)

Vorschau auf Beitrag von Lettmaier und Moes in Heft 20

In FamRZ 2018, Heft 20, erscheint der Artikel „Der Kinderwunschvertrag bei Samenspenden – Privatautonome Gestaltung im Abstammungs- und Adoptionsrecht“. Verfasser sind *Prof. Dr. Saskia Lettmaier*, Inhaberin des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, und *Dr. Christoph Moes*, Notar in Augsburg und Lehrbeauftragter an der Universität Augsburg.

Verträge regeln Statusfolgen der künstlichen Reproduktionsmaßnahmen

Die Elternschaft ist ein begehrtes und knappes Gut, das von der Nachfrageseite her erhebliche Marktkräfte in Gang setzt. Das hat zu einer Blüte der Reproduktionsmedizin geführt. Das **Vertragsrecht auf diesem Markt** lässt sich in zwei Bereiche unterteilen: zum einen Verträge über reproduktive Dienstleistungen mit professionellen Anbietern (Kinderwunschkliniken, Samenbanken). Auf der anderen Seite stehen Abreden zur Regelung der Statusfolgen der künstlichen Reproduktionsmaßnahmen. Darin geben die Wunscheltern und andere Personen, die mit ihnen um die Elternschaft konkurrieren, statusrelevante Erklärungen ab. Häufig werden diese ergänzt durch die Übernahme vertraglicher Unterhalts- und/oder Freistellungspflichten.

Abreden der zweiten Art werden als „Kinderwunschverträge“ bezeichnet. Sie werfen sowohl **vertragsgestalterisch als auch rechtspolitisch** schwierige Fragen nach Reichweite und Grenzen der Privatautonomie auf. Der Beitrag von Lettmaier und Moes in Heft 20 ist diesen Fragen gewidmet. Die Ausgabe erscheint am 15.10.2018. Mit einem Abonnement von FamRZ-digital lesen Sie den Beitrag noch am Tag der Veröffentlichung. Noch kein Abonnent? [Testen Sie FamRZ-digital jetzt 3 Monate kostenlos.](#)